

Bekanntmachungen der Gerichte

Vorladungen

Füs *Wüthrich Urs*, geb. 30. März 1961 in Langnau im Emmental, von Langnau im Emmental, ledig, Fabrikarbeiter, ohne festes Domizil, zeitweise in Thun, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, am Mittwoch, 9. April 1986, 16 Uhr, in Biel BE, Amthaus, Spitalstrasse 14, Assisensaal, als Angeklagter und Verurteilter vor Divisionsgericht 3 zu erscheinen.

Im Anschluss an die Hauptverhandlung hat das Divisionsgericht 3 zu entscheiden, ob der mit Urteil vom 30. März 1984 des Strafamtsgerichts Thun gewährte bedingte Vollzug für die Strafe von fünf Monaten Gefängnis (Probezeit fünf Jahre) zu widerrufen ist.

Falls der Angeklagte (Verurteilte) dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

20. März 1986

Divisionsgericht 3

Der Präsident: Oberstlt van Wijnkoop

Füs *Zürcher Ernst*, geb. 7. Januar 1950 in Oberburg, von Lützelflüh BE, ledig, Maurer, zuletzt wohnhaft gewesen in 3327 Lyssach, Schachenstrasse 48, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, am Mittwoch, 9. April 1986, 17 Uhr, in Biel BE, Amthaus, Spitalstrasse 14, Assisensaal, als Angeklagter und Verurteilter vor Divisionsgericht 3 zu erscheinen.

Im Anschluss an die Hauptverhandlung hat das Divisionsgericht 3 zu entscheiden, ob der mit Strafmandat vom 7. März 1984 des Divisionsgerichts 3 gewährte bedingte Vollzug für die Strafe von 20 Tagen Gefängnis (abzüglich ein Tag Untersuchungshaft), zu widerrufen ist.

Falls der Angeklagte (Verurteilte) dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

21. März 1986

Divisionsgericht 3

Der Präsident: Oberstlt van Wijnkoop

Bekanntmachungen der Gerichte

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.04.1986
Date	
Data	
Seite	909-909
Page	
Pagina	
Ref. No	10 049 964

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.